

Vorlagen-Nr.: BV/0700/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 12.04.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Atzesdorfer	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	17.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	30.04.2024	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

**Erweiterung des Betriebsgebäudes der ARA Jever;
hier: Zustimmung zu der entgeltpflichtigen Baumaßnahme**

Sachverhalt:

Auf Einladung der EWE Wasser GmbH hat sich der Bau- und Planungsausschuss in seiner 26. Sitzung am 06.09.2023 ein Bild von dem Zustand des Betriebsgebäudes der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Jever machen können. Das Betriebsgebäude entspricht nicht mehr den arbeitsrechtlichen und abwasserrechtlichen Bestimmungen und bedarf einer Erweiterung und Sanierung. Dazu wurde im Bauentwurf des Ing.-Büros Thalen Consult der zukünftige Raumbedarf im Betriebsgebäude für den Sanitärbereich und Personalbereich festgestellt. Generell ist die Trennung des Schwaz-/Weißbereiches und die Geschlechtertrennung nicht vorhanden. Die Erweiterung und Modernisierung bestehen darin, die Räume im Erdgeschoss neu anzuordnen und den Bereich Personal und Verwaltung in dem bislang nicht ausgebauten Dachgeschoss unterzubringen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat grundsätzlich die Bereitschaft signalisiert, dass das Betriebsgebäude modernisiert und erweitert werden muss.

Als erster Schritt ist sodann in der 38. VA-Sitzung am 23.11.2023 die Zustimmung für den Planungsauftrag der Feinplanung der Baumaßnahme mit einem entgeltpflichtigen Kostenanteil der Stadt von netto 64.200 € erteilt worden.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Abwasserreinigungsvertrages vom 28.02.2005 stellt diese Erweiterung des Betriebsgebäudes eine erforderliche Neuinvestition aufgrund von gesetzlichen Anforderungen des Arbeitsstättengesetzes dar und ist somit entgeltwirksam abrechenbar.

Die nunmehr vorliegende Feinplanung der EWE Wasser GmbH hat ergeben, dass

sich die Kosten der Baumaßnahmen im Betriebsgebäude auf 423.439,29 € (netto) belaufen werden. Die EWE Wasser GmbH hat die anliegende Aufteilung der Gebäudebestandsarbeiten sowie der entgeltpflichtigen Gebäudeerweiterungsarbeiten vorgenommen, welche auf volle Prozentzahl gerundet eben den Anteil von 50:50 ergibt.

Die Angebotshöhe für den Antrag zur Ausführung der Umbauarbeiten am Betriebsgebäude der ARA Jever beträgt rund 212.000 € (netto). Die entsprechenden entgeltwirksamen Jahreskosten für Abschreibung und Zinsen sowie 1,5% Wagnis und Gewinn betragen damit 11.660 € (netto). Die Abrechnung erfolgt dann anhand tatsächlich entstandener Baukosten in der Jahresrechnung.

Für die Entgeltentwicklung bedeutet dies dann zusammen mit den bereits beschlossenen Plankosten einen Gesamtanteil von 263.000 € (netto). Bei Abschreibungsdauer von 25 Jahren ergibt sich daraus einschließlich Betriebskosten ein jährlicher Kostenanteil von 18.705 € (netto) zzgl. 19% MwSt = 22.258,95 €. Bei derzeit rd. 969.000 m³ Abwasser ergibt dies einen Abwasserentgeltanteil von 2,3 ct/m³

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der EWE Wasser GmbH zur Ausführung betriebsnotwendiger Erweiterungsbaumaßnahmen am Betriebsgebäude der ARA Jever zum 50%-anteiligen Auftragswert von rund 212.000 € (netto) wird zugestimmt.

Anlagen:

- Antrag der EWE Wasser GmbH zur Ausführung – Umbau des Betriebsgebäudes ARA Jever mit Anlage
- Berechnung der entgeltpflichtigen Folgekosten